



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 46/2006

**Studienplan
für den Bachelor-Studiengang Politik- und
Verwaltungswissenschaft an der Universität
Konstanz**

in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom
14. Juni 2006

Herausgeber:
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

<p>UNIVERSITÄT KONSTANZ</p> <p>Studienplan für den Bachelor-Studiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft an der Universität Konstanz</p> <p>in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom 14. Juni 2006</p>	<p>Kennziffer: J 1.32</p> <p>Stand: 21.09.2006</p>
---	--

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Vorkenntnisse
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen
- § 7 Vergabe von ECTS-Punkten
- § 8 Berufspraktische Ausbildung (Arbeitsaufenthalt)
- § 9 Studienberatung

II. Inhalte des Studiums

- § 10 Inhaltsbeschreibungen und Qualifikationsziele der Basismodule
 1. (Basis-)Modul 1: Methodenlehre
 2. (Basis-)Modul 2: Politikwissenschaft
 3. (Basis-)Modul 3: Verwaltungswissenschaft/Managementlehre
 4. (Basis-)Modul 4: Grundlagen benachbarter Fächer
- § 11 Inhaltsbeschreibungen und Qualifikationsziele der Aufbaumodule
 1. (Aufbau-)Modul 5: Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft
 2. (Aufbau-)Modul 6: Wahlpflichtbereich
- § 12 Bachelor-Kolloquium
- § 13 Studienablaufplan

III. Schlussbestimmungen

- § 14 In-Kraft-Treten

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Studienplan regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 10. Mai 2004, geändert am 23. September 2004 und am 21. September 2006, für den Bachelor-Studiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft Inhalt und Aufbau des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

Das Studium im Bachelor-Studiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Es besteht eine örtliche Zulassungsbeschränkung.

§ 3 Vorkenntnisse

(1) Fremdsprachen

Durch die internationale Ausrichtung bedingt, sind die Unterrichtssprachen des Bachelor-Studiengangs Englisch und Deutsch. Hieraus ergibt sich, dass bereits zu Beginn des Studiums ausreichende Englischkenntnisse notwendig sind. Der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse ist bei deutschen Bewerbern¹ durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Studienaufnahme nachzuweisen. Ausländische Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben den Nachweis in geeigneter Form zu erbringen.

(2) Geschichte/Gemeinschaftskunde

Allgemeine Kenntnisse über die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie Grundkenntnisse zur Weltgeschichte seit dem Wiener Kongress werden ebenso erwartet wie eine angemessene Auseinandersetzung des Studierenden mit dem aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen auf nationaler und internationaler Ebene.

(3) Mathematik

Ausreichende Kenntnisse in Mathematik bis einschließlich der gymnasialen Oberstufe sind unentbehrlich.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit sind in diesem Studienplan nicht männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Alle personenbezogenen Aussagen gelten stets für Frauen wie für Männer. Frauen können alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Prüfungsordnung in der männlichen Sprachform verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform führen.

4) Nachträglicher Erwerb notwendiger Vorkenntnisse:

Studierende mit mangelnden Vorkenntnissen gem. Abs. 2-3 müssen diese während ihres Studiums nachholen. Die hierfür notwendige Bereitschaft gehört zu den Voraussetzungen eines erfolgreichen Studiums.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang wird mit der Bachelor-Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(2) Die für einen erfolgreichen Abschluss vorgesehene Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(3) Das Bachelor-Studium gliedert sich in ein Basisstudium von drei Semestern, eine berufspraktische Ausbildung von einem Semester und ein Vertiefungsstudium von zwei Semestern.

(4) Das Basisstudium umfasst vier Basismodule, in denen neben den fachbezogenen Grundlagen auch Grundkenntnisse in weiteren Fächern sowie überfachliche Schlüsselqualifikationen (insbesondere im Modul Methodenlehre sowie in den vorgeschriebenen Proseminaren) vermittelt werden. Das Basisstudium soll nach dem dritten Fachsemester abgeschlossen werden.

(5) Das Studium umfasst eine Orientierungsprüfung im 1. Studienjahr. Zur Orientierungsprüfung gehören drei Prüfungsleistungen (Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung; Regierung und Verwaltung in Deutschland und Europa sowie Personal und Organisation).

(6) Nach dem Basisstudium folgt die berufspraktische Ausbildung in Form eines sechsmonatigen Arbeitsaufenthaltes.

(7) Das zweisemestrige Vertiefungsstudium umfasst zwei Aufbaumodule, in denen die fachwissenschaftliche Ausbildung intensiviert wird.

(8) Ein Auslandsstudium wird ausdrücklich empfohlen.

(9) Nach Abschluss des Vertiefungsstudiums muss die BA-Arbeit angefertigt werden.

§ 5 Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den in § 20 und § 24 der Bachelor-PO genannten Modulen voraus. Der Student muss eine Reihe von Pflichtveranstaltungen besuchen und die entsprechenden Bereiche eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den in den Inhaltsbeschreibungen der Module genannten Qualifikationszielen zu orientieren haben.

(2) In den Modulen 1, 2 und 3 werden in der Regel nur jeweils weitgehend standardisierte Lehrveranstaltungen angeboten. Hinsichtlich der konkreten Studieninhalte, der Aufteilung in Unterrichts- und Selbststudienzeit und der Lehrveranstaltungsart wird auf das jeweils aktuelle Vorlesungsprogramm verwiesen.

(3) Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen werden regelmäßig studienbegleitende Tutorien für die Lehrveranstaltungen der Module 1, 2 und 3 angeboten.

(4) In den Modulen 5 und 6 werden in der Regel keine standardisierten Lehrveranstaltungen angeboten. Der Studierende kann je nach Ressourcen des Fachbereichs unter mehreren Veranstaltungen aus den einzelnen Anwendungsbereichen auswählen und somit individuelle Schwerpunkte setzen.

(5) Die Lehrveranstaltungen für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit des vorangehenden Semesters bekannt zu geben.

(6) Zur Vertiefung und Ergänzung des Studiums können Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besucht werden.

§ 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

(1) Im Bachelor-Studiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft werden verschiedene und dem jeweiligen Bedarf entsprechende Veranstaltungsarten praktiziert.

(2) Im Basisstudium dominiert die Vorlesung. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt. Die Vorlesungen werden in der Regel durch Tutorate ergänzt, in denen das Vorlesungswissen vertieft und die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten eingeübt wird.

(3) Eine Besonderheit sind die obligatorischen Proseminare in den Basismodulen Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft/Managementlehre, die im ersten Studienjahr besucht werden müssen. In den Proseminaren soll am Beispiel eines konkreten politik- bzw. verwaltungswissenschaftlichen oder managementbezogenen Themengebietes in erster Linie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen, methodischen Arbeiten eingeübt werden. Die Teilnehmerzahl wird daher aus didaktischen Gründen beschränkt. In den Proseminaren müssen mindestens zwei semesterbegleitende schriftliche Arbeiten angefertigt werden. Dabei sind Klausuren als Prüfungsmöglichkeit ausgeschlossen.

(4) Die Lehrveranstaltungen des Vertiefungsstudiums werden in der Regel in Form von Seminaren abgehalten. Seminare behandeln fachspezifische Fragestellungen und bieten den Studierenden die Möglichkeit der selbstständigen Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Thema. Auch hier können zur Ergänzung bzw. Vertiefung Übungen oder Tutorien eingerichtet werden.

(5) Andere Lehrformen können bei Bedarf gewählt werden.

§ 7 Vergabe von ECTS-Punkten

(1) Der gesamte Studienumfang in diesem Bachelor-Studiengang entspricht 180 ECTS-Punkten.

(2) ECTS-Punkte (cr) sollen als Alternative zu Semesterwochenstunden die zu erbringende Arbeitsleistung quantifizieren. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1500 bis 1800 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt und in 60 cr (bzw. 30 cr pro Semester) umgerechnet. Ein cr entspricht somit dem geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 25 bis 30 Stunden und orientiert sich damit an den allgemeinen Regeln des European Credit Transfer System (ECTS).

(3) ECTS-Punkte werden nur gegen Nachweis einer individuellen bzw. eigenständig abgrenzbar erbrachten und bestandenen Leistung bzw. für den erfolgreich absolvierten Arbeitsaufenthalt vergeben.

§ 8 Berufspraktische Ausbildung (Arbeitsaufenthalt)

(1) Die sechsmonatige berufspraktische Ausbildung (Arbeitsaufenthalt) ist in der Regel unmittelbar nach dem Basisstudium abzuleisten. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Die Wahl der Arbeitsaufenthaltsstelle im In- bzw. Ausland erfolgt im Einvernehmen mit dem Beauftragten für den Arbeitsaufenthalt, der auf Vorschlag des Fachbereichs vom Rektor ernannt wird. Der Beauftragte ist für die Betreuung der Studierenden im Arbeitsaufenthalt verantwortlich.

(3) Studierenden, die eine Berufstätigkeit mit internationaler Orientierung anstreben bzw. einen weiteren wissenschaftlichen Abschluss in einem auslandsbezogenen Studiengang erwerben wollen, wird ausdrücklich empfohlen, den Arbeitsaufenthalt im Ausland abzuleisten.

(4) Zum Arbeitsaufenthalt ist ein Berichtsverfahren einzuhalten. Nach ordnungsgemäßer Ableistung wird ein Anerkennungsbogen ausgestellt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Konstanz. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Einschreibemodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung ist Aufgabe des Fachbereichs und erfolgt durch Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter. Die studienfachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und Studienplanung.

(3) Studierende, die die Orientierungsprüfung nicht fristgerecht abgelegt haben bzw. das Basisstudium nicht in drei Semestern absolviert haben, müssen an einer Studienberatung teilnehmen.

(4) Die Sprechstunden sind bekannt zu geben. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

II. Inhalte des Studiums

§ 10 Inhaltsbeschreibungen und Qualifikationsziele der Basismodule

Modul 1: Methodenlehre

1.1 Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung (8 cr)

Diese Lehrveranstaltung gibt eine Einführung in die Methoden der Datenerhebung und lehrt die Interpretation von Ergebnissen. Sie behandelt unter anderem Ziel und Ablauf der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung (Forschungsprozess), Operationalisierung und Messung, unterschiedliche Untersuchungsformen und Auswahlverfahren sowie die wichtigsten Techniken der Datenerhebung.

1.2 Statistik I (8 cr)

Bei jedem empirischen Forschungsprojekt entscheidet die Analyse der erhobenen Daten über die Akzeptanz oder die Verwerfung der untersuchten Hypothesen. Daher sind Grundkenntnisse moderner Datenanalyse für jeden empirisch arbeitenden Praktiker und Wissenschaftler unentbehrlich, die hier vermittelt werden. Die Veranstaltung umfasst die Grundlagen der beschreibenden Statistik und der schließenden Statistik ebenso wie eine Übersicht über multivariate Verfahren der Datenanalyse.

Modul 2: Politikwissenschaft

2.1 Staats- und Demokratietheorie (8 cr)

Diese Lehrveranstaltung führt in die Grundlagen der politischen Theorie ein und legt dabei ein besonderes Gewicht auf die modernen Demokratie- und Staatstheorien. Die Veranstaltung setzt folgende Schwerpunkte:

- wissenschaftstheoretische Grundlagen
- Ideengeschichte der Staatstheorie
- Moderne Staatstheorie
- Ideengeschichte der Demokratietheorie
- Moderne Demokratietheorie

2.2 Einführung in die Policy-Analyse (6 cr)

Der Einführungskurs behandelt Theorien, Methoden und ausgewählte Anwendungsfelder der Policy- und Politikfeldanalyse. Neben einer Darstellung der einschlägigen Theorien und Analysekonzepte werden die relevanten Methoden anhand empirischer Anwendungsfelder exemplarisch verdeutlicht. Die Veranstaltung setzt folgende Schwerpunkte:

- Geschichte der Policy-Analyse
- Akteur- und strukturzentrierte Ansätze der Politikfeldanalyse
- Quantitative und qualitative Methoden der Policy-Forschung
- Policy-Analyse in mehreren konkreten Anwendungen bzw. Anwendungsfeldern (z.B. Umwelt-, Sozial-, Arbeitsmarkts- oder Technologiepolitik)

2.3 Regierung und Verwaltung in Deutschland und Europa (8 cr)

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die besondere Funktionsweise des deutschen Regierungs- und Verwaltungssystems unter den Rahmenbedingungen des europäischen Mehrebenensystems zu beschreiben und Erklärungsversuche vorzustellen. Dargestellt wird der Zusammenhang von Regierungs- und Verwaltungsfunktionen mit folgenden Elementen:

- ausgewählte Phasen der politischen Geschichte Deutschlands und Europas nach 1945
- internationale Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Stellung Deutschlands in der Europäischen Union
- die deutsche Demokratie im internationalen Vergleich
- die Verfassungsinstitutionen auf Bundesebene
- der institutionelle Aufbau und Entscheidungsprozesse im europäischen Mehrebenensystem
- die föderative Ordnung (Bund-Länder-Beziehungen, äußerer Verwaltungsaufbau)
- Wahlsystem, Parteiensystem und Staat-Verbände-Beziehungen
- Verwaltungsgeschichte und Verwaltungsorganisation
- allgemeines öffentliches Recht, öffentlicher Dienst und öffentliche Finanzen

2.4 Analyse und Vergleich politischer Systeme (6 cr)

Die Lehrveranstaltung führt in die vergleichende Analyse politischer Systeme ein. Sie vermittelt Kenntnisse über die unterschiedlichen Strukturen und Funktionsweisen politischer Systeme. Hierzu wird zunächst ein theoretisch-konzeptueller Rahmen vorgestellt, der im Anschluss dann als Deskriptions- und Analyseraster der wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede der politischen Systeme großer oder benachbarter Industriestaaten verwendet wird. Als Elemente politischer Systeme werden nicht nur Wahl-, Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungssysteme betrachtet, sondern auch unterschiedliche Formen der Interessenvermittlung.

2.5 Einführung in die internationalen Beziehungen (6 cr)

Nach einer Einführung in die Grundbegriffe und einem Überblick über die gängigen Paradigmata werden in diesem Pflichtgebiet Einführungen in die wichtigsten Teilgebiete der Internationalen Beziehungen vermittelt:

- Grundzüge des gegenwärtigen internationalen Systems und seiner historischen Entwicklung
- Ideengeschichte der Theorie der internationalen Politik
- Außenpolitische Entscheidungen in Nationalstaaten und internationalen Organisationen
- Grundzüge der internationalen politischen Ökonomie in der Welt der OECD-Staaten sowie in den Entwicklungsländern
- Ursachen und Folgen politischer Gewalt
- Probleme der regionalen Integration und der internationalen Zusammenarbeit
- Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union

2.6 Proseminar: Politikwissenschaft (6cr)

Diese Veranstaltung soll den Studenten Gelegenheit geben sich in den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens aus- und fortzubilden und diese Arbeitstechniken auf politikwissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Dabei wird die Analyse und Bearbeitung von wissenschaftlichen Texten (Textanalyse, Zitierweise), die Abfassung eigener wissenschaftlicher Arbeiten (Referat, Hausarbeit, BA-Abschlussarbeit), die Schulung rhetorischer Fähigkeiten und der Umgang mit Software und Informationssysteme zur Recherche von Literatur und Daten intensiv geübt. Darüber hinaus soll durch Gruppenreferate und Projektgruppen gezielt die Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der Studierenden geschult werden.

Modul 3: Verwaltungswissenschaft/Managementlehre

3.1 Personal und Organisation (6cr)

Die Veranstaltung führt in die Grundlagen der Personal- und Organisationsgestaltung ein und vermittelt neben den entsprechenden theoretischen Grundlagen auch einen Überblick über die wichtigsten Gestaltungskonzepte und –instrumente zur Steuerung von Humanressourcen und Organisationsprozessen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Wechselwirkungen zwischen Personalmanagement und Organisationsgestaltung. Schwerpunkte sind:

- Personal und Organisation als Aktionsfelder des Managements
- Theoretische Grundlagen: Theorien und Konzepte des Personalmanagements/Organisationstheorien
- Funktionen und Gestaltungsebenen des Personalmanagements
- Struktur- und Prozessmodelle der Organisationsgestaltung
- Integrative Personal- und Organisationsgestaltung

3.2 Strategie und Führung (6cr)

Die Veranstaltung vermittelt die Grundlagen der strategischen Steuerung von Organisationen. Strategisches Management wird dabei als eine Querschnittsfunktion verstanden, mit der Marktauftritt sowie Ressourcenbasis von Organisationen langfristig und nachhaltig gesteuert werden sollen. Behandelt werden Inhalte und Entwicklungsprozesse solcher Strategien sowie die mit deren Implementierung besonders verbundenen Akteure und Führungsbeziehungen. Schwerpunkte sind:

- Strategisches Management: Entwicklung, Sichtweisen, Funktionen
- Theoretische Grundlagen des strategischen Managements
- Strategiekonzepte: Inhalts- und Prozesskonzepte, Markt- und Ressourcenkonzepte
- Strategieformen und -typen
- Methoden und Instrumente des strategischen Managements
- Strategieumsetzung als Führungsaufgabe
- Theoretische Grundlagen der Führung
- Führungskonzepte und -modelle
- Besonderheiten der strategischen Führung

3.3 Haushalt und Finanzen (6cr)

Die Vorlesung soll Grundlagen der öffentlichen Haushalts- und Finanzpolitik vermitteln. Ihr liegt vorrangig eine politik- und verwaltungswissenschaftliche Sicht zugrunde, die aber ökonomische und rechtswissenschaftliche Aspekte integriert. Folgende Themenbereiche stehen im Mittelpunkt:

- Bestimmungsfaktoren der finanzwirtschaftlichen Struktur des öffentlichen Sektors (ökonomische und politikwissenschaftliche Theorien über den Staatsanteil, Marktversagen, Staatsversagen)
- Einnahmen und Ausgaben des Staates
- Haushaltsplanung; Finanzplanung; Haushaltspolitik; Reform des öffentlichen Haushalts
- Finanzverfassung und Finanzausgleich im Bundesstaat (einschließlich EU)
- moderne Formen der finanzwirtschaftlichen Steuerung (KLAR, Budgetierung, Controlling usw.)

3.4 Proseminar: Verwaltungswissenschaft/Managementlehre (6cr)

Diese Veranstaltung soll den Studenten Gelegenheit geben sich in den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens aus- und fortzubilden und diese Arbeitstechniken auf Fragestellungen der Managementlehre und Verwaltungsforschung anzuwenden. Dabei wird die Analyse und Bearbeitung von wissenschaftlichen Texten (Textanalyse, Zitierweise), die Abfassung eigener wissenschaftlicher Arbeiten (Referat, Hausarbeit, BA-Abschlussarbeit), die Schulung rhetorischer Fähigkeiten und der Umgang mit Software und Informationssystemen zur Recherche von Literatur und Daten intensiv geübt. Darüber hinaus soll durch Gruppenreferate und Projektgruppen gezielt die Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der Studierenden geschult werden.

Modul 4: Grundlagen benachbarter Fächer

Um prinzipielle und aktuelle Probleme der Politik- und Verwaltungswissenschaft wissenschaftlich analysieren und kritisch beurteilen zu können, sind Grundkenntnisse in Volkswirtschaftslehre und im Öffentlichen Recht unverzichtbar.

4.1. Einführung in die Volkswirtschaftslehre (8cr)

In der Lehrveranstaltung Einführung in die Volkswirtschaftslehre wird eine Übersicht über den gesamten Gegenstandsbereich der Volkswirtschaftslehre vermittelt, werden die systematischen Zusammenhänge zwischen ihren Teilgebieten erläutert und die methodische Vorgehensweise erklärt. Damit ist sie zugleich Grundlage für anschließende Veranstaltungen über Mikroökonomie, Makroökonomie und Außenwirtschaftstheorie, aber auch für Vorlesungen über Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft, die die Studierenden als Ergänzung und Vertiefung fakultativ besuchen können.

4.2 Öffentliches Recht (6cr)

Im Öffentlichen Recht kann der Studierende unter verschiedenen Lehrveranstaltungen wählen, die sich mit den für Politik- und Verwaltungswissenschaft relevanten Grundfragen und Grundbegriffen des Öffentlichen Rechts beschäftigen. Es handelt sich hier um Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Rechtswissenschaft, die auch Studierenden des BA-Studiengangs offen stehen. Dazu gehören Vorlesungen zur Allgemeinen Staatslehre, zum Völkerrecht, zum Staatsrecht (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte) sowie zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und zum Besonderen Verwaltungsrecht (z.B. Kommunalrecht, öffentliches Baurecht). Die Studierenden des BA-Studiengangs erbringen in diesen Fächern Prüfungsleistungen, indem sie an den vom Fachbereich Rechtswissenschaft für Studierende der Rechtswissenschaft angebotenen Klausuren teilnehmen. Die für BA-Studenten zugelassenen Veranstaltungen werden jeweils im aktuellen Vorlesungsverzeichnis des Fachbereichs in Absprache mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft gesondert ausgewiesen.

§ 11 Inhaltsbeschreibungen und Qualifikationsziele der Aufbaumodule

Modul 5: Politik- und Verwaltungswissenschaft (1. Aufbaumodul)

Das Modul 5 besteht aus den vier Anwendungsbereichen *Internationale und vergleichende Politik; Policy-Analyse und Politische Organisationen, Managementlehre* sowie *Verwaltungswissenschaft*. In jedem dieser Bereiche ist eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder einer Hausarbeit zu erbringen.

5.1 Internationale und vergleichende Politik (6 cr)

In diesem Modul werden regelmäßig wiederkehrende Lehrveranstaltungen angeboten, die den Lehrstoff der beiden Pflichtvorlesungen „Einführung in die Internationalen Beziehungen“ sowie „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ vertiefen. Diese Veranstaltungen können unter anderem die folgenden Themen betreffen:

- Europäische Integration und Kooperation
- Internationale Verhandlungen und Institutionen
- Friedens- und Konfliktforschung
- Transformationsprozesse
- Internationale Institutionen und Entwicklung

5.2 Policy-Analyse und Politische Organisationen (6 cr)

In diesem Anwendungsbereich ist die Teilnahme an einer Veranstaltung vorgeschrieben, die sich mit den Organisationen der politischen Repräsentation und Interessenartikulation und den institutionellen Mechanismen der Willensbildung und Interessenvermittlung in westlichen Gesellschaften auseinandersetzt. Im weitesten Sinne werden damit Grundkenntnisse der politischen Organisationsforschung vermittelt und das Wissen über Ansätze und Forschungen in der nationenspezifischen wie international vergleichenden Policy-Forschung ausgebaut. Schwerpunkte in einzelnen Veranstaltungen können gesetzt werden auf:

- Die Theorie und Empirie von Politischen Parteien und Parteiensystemen
- Interessengruppen und Verbände in westlichen Regierungssystemen
- Vergleichende Policy-Forschung für einzelne Politikfelder (Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Telekommunikation, Umweltpolitik etc.)
- Politische Repräsentation, Interessengruppeneinfluss und Policy-Making im europäischen Mehrebenensystem
- Neue soziale Bewegungen und NGOs im politischen Entscheidungsprozess

5.3 Managementlehre (6 cr)

In diesem Anwendungsbereich werden Veranstaltungen wechselnden Inhaltes angeboten, die sich mit der übergeordneten Thematik „Management des Wandels“ auseinandersetzen. Ziel ist es, eine mit der wachsenden Umweltkomplexität zunehmend an Bedeutung gewinnende entwicklungsorientierte Ausrichtung des Managements aus verschiedenen Perspektiven und mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen zu untersuchen. Schwerpunkte sind:

- Theoretische Grundlagen eines Managements des Wandels
- Organisationales Lernen und Wissensmanagement
- Transformationale Führung
- Inhalts- und Prozesskonzepte des Wandels
- Strategisches und entwicklungsorientiertes Personalmanagement
- Neue (netzwerkartige) Organisationsformen
- Kulturbewusstes Management

5.4 Verwaltungswissenschaft (6 cr)

Für diesen Anwendungsbereich ist die Teilnahme an einer Veranstaltung verbindlich vorgesehen, die sich mit Grundfragen und Anwendungsfeldern der Verwaltungswissenschaft beschäftigt. Die Veranstaltungen vermitteln einen intensiven Einblick in die Funk-

tionsweisen der modernen Verwaltung, thematisieren aktuelle Diskussionen zur Verwaltungsreform und informieren über die Koordinationsprobleme und Leistungsanforderungen an Verwaltungen im Kontext föderalistischer Strukturen und des europäischen Mehrebenensystems. Die Veranstaltungen legen einen Schwerpunkt auf:

- Ansätze und Umsetzungsprobleme der Public-Sector-Reform
- Akteure und Strukturen des Dritten Sektors
- Vergleichende Bürokratie- und Verwaltungsforschung
- Anforderungen an Kommunal- und Regionalverwaltungen
- Administrative Steuerung im Wandel

Modul 6: Wahlpflichtbereich (2. Aufbaumodul)

Gerade für die Vertiefungsphase des Bachelor-Studiums im 5. und 6. Semester kann der Besuch von Veranstaltungen aus dem Angebot benachbarter Fächer eine Erweiterung von Forschungsperspektiven und eine kritische Reflexion über Ziele und Inhalte der Politik- und Verwaltungswissenschaften bewirken. Darüber hinaus wird der Einblick in an die Tätigkeit in Politik und Verwaltung angrenzende Praxisbereiche geboten. Die Bachelor-Studenten sind angehalten, Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Bachelor-Studiengänge folgender angrenzender Fächer auszuwählen:

- Geschichte
- Informationswissenschaft
- Philosophie
- Rechtswissenschaft
- Soziologie
- Wirtschaftswissenschaft

Außerdem können Veranstaltungen aus dem Vertiefungsbereich des Bachelor-Studiengangs Politik- und Verwaltungswissenschaft besucht werden.

In drei Veranstaltungen (jeweils **6 cr**) ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Eine dieser Prüfungsleistungen kann durch benotete Leistungsnachweise in Veranstaltungen aus dem universitären Angebot der Schlüsselqualifikationen im Umfang von mindestens 6 cr ersetzt werden

§ 12 Bachelor-Kolloquium des Fachbereichs (2 cr)

Zur intensiven Vorbereitung und Betreuung der Bachelor-Abschlussarbeit dient die verbindliche Teilnahme der Bachelor-Kandidaten an entsprechenden Kolloquien der Professoren des Fachbereichs. Hier sollen Fragestellung, Forschungsdesign und Vorgehensweise jeder spezifischen Bachelor-Arbeit mit dem betreuenden Professor und anderen Bachelor-Kandidaten diskutiert werden. Darüber hinaus erfolgt eine vertiefende Behandlung von konventionellen politik- und verwaltungswissenschaftlichen Theorien und Methoden am Beispiel der konkreten Projekte der Bachelor-Kandidaten.

§ 13 Studienablaufplan

Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der folgende Musterstudienplan als zweckmäßig empfohlen.

	Modul 1 Methodenlehre	Modul 2 Politikwissenschaft	Modul 3 Verwaltungswiss./ Management	Modul 4 Benachbarte Fächer	ECTS
1. Sem. (WS)	Empirische Methoden 8 cr	Regierung und Verwaltung 8 cr	Personal und Organisation 6 cr		28 cr
		Proseminar (wahlweise im 2. Sem.) 6 cr			
2. Sem. (SS)	Statistik 8 cr	Staats- und Demokratietheorie 8 cr	Strategie und Führung 6 cr		34 cr
		Analyse und Vergleich politischer Systeme 6 cr	Proseminar (wahlweise im 1. Sem.) 6 cr		
3. Sem. (WS)		Einf. Policy-Analyse 6 cr	Haushalt und Finanzen 6 cr	Einführung VWL 8 cr	32 cr
		Einführung in die internationalen Beziehungen 6 cr		Öffentl. Recht 6 cr	

4. Sem. (SS)	Arbeitsaufenthalt				30 cr
-----------------	--------------------------	--	--	--	-------

	Modul 5 Politikwiss./ Verw.wiss.	Modul 6 Wahlpflichtbereich		
5. Sem. (WS)	Kurs aus dem Bereich <i>Internationale und vergleichende Politik</i> 6 cr (wahlweise im 6. Sem.)	Wahlpflichtveranstaltung 6 cr (wahlweise im 6. Sem.)		30 cr
		Wahlpflichtveranstaltung 6 cr		
	Kurs aus dem Bereich <i>Management des Wandels</i> 6 cr (wahlweise im 6. Sem.)	Wahlpflichtveranstaltung 6 cr		
6. Sem. (SS)	Kurs aus dem Bereich <i>Verwaltungswissenschaft</i> 6 cr (wahlweise im 5. Sem.)	BA-Kolloquium 2 cr	BA-Arbeit 12 cr	26 cr.
	Kurs aus dem Bereich <i>Policy-Analyse & Politische Organisationen</i> 6 cr (wahlweise im 5. Sem.)			

III. Schlussbestimmungen

§ 14 In-Kraft-Treten

Der Studienplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bislang geltende Studienplan in der Fassung vom 21. Juli 2004 (Amtl. Bekm. 40/2004) außer Kraft.

Der bislang geltende Studienplan gilt jedoch weiter für die Studierenden, die das Studium nach der Bachelor-Prüfungsordnung in der Fassung vom 10. Mai 2004 absolvieren, mit Ausnahme der Neuregelung des berufspraktischen Arbeitsaufenthaltes. Auch für diese Studierenden gilt die Regelung des neuen Studienplans in § 4 Abs. 6 und § 8.

Konstanz, 21. September 2006



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
Rektor